

# Richtlinien der Tagesbetreuungseinrichtung Retzbach

## Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2021

### § 1 Geltungsbereich

Die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) steht Kleinkindern aus der Gemeinde Retzbach zur Verfügung. Bei freien Plätzen werden auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut. Die TBE wird für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von 3 Jahren angeboten. Ab dem Alter von 3 Jahren ist der Wechsel in den Kindergarten vorgesehen. Dazu müssen die Eltern (Erziehungsberechtigten) ihr Kind rechtzeitig für den Kindergarten am Gemeindeamt anmelden. Die TBE ist vorrangig für Kinder berufstätiger Eltern vorgesehen. Ausnahmen sind nach Beurteilung durch die Gemeinde Retzbach und den freien Plätzen im Einzelfall möglich.

### § 2 Organisation

Die TBE wird von der Gemeinde Retzbach geführt und steht unter der Leitung einer pädagogisch ausgebildeten Betreuerin. Diese bestimmt den Tagesablauf entsprechend den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes.

Allfällige erforderliche Flaschenmahlzeiten sind von den Eltern zur Verfügung zu stellen. Eine Mittagsverpflegung wird in der TBE kostenpflichtig aber ohne Aufschlag angeboten. Für das Mittagessen sind die Kinder gesondert – was auch kurzfristig möglich ist – anzumelden. Für Vormittagsjause bzw. Nachmittagsjause wird ein Pauschalbetrag verrechnet.

Windeln, Feuchttücher und Wechselgewand ist den Kindern in ausreichender Menge mitzugeben und wird in der TBE aufbewahrt.

### § 3 Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten der TBE sind grundsätzlich von Montag – Donnerstag von 07:00 – 17:00 Uhr und Freitag von 07:00 – 14:00 Uhr. Am Freitag kann die Betreuungszeit bei mindestens drei Anmeldungen bis 17:00 Uhr verlängert werden. Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich und werden allfällig in der TBE gesondert rechtzeitig ausgehängt.

Bringzeit am Morgen: 07:00 – 08:00 Uhr

Abholzeit für Halbtags-Vormittag-Anmeldung (ohne Mittagessen): 11:30 – 12:00 Uhr

Abholzeit für Halbtags-Vormittag-Anmeldung (mit Mittagessen): 12:00 – 12:30 Uhr

Bringzeit für Halbtags-Nachmittag-Anmeldung (mit/ohne Mittagessen): 12:00 – 12:30 Uhr

Früheste Abholzeit am Nachmittag: 15:00 Uhr

Werden die angegebenen Abholzeiten mehrmalig nicht eingehalten, so werden pro angefangener halben Stunde € 10,00 zusätzlich zum Monatsbetrag in Rechnung gestellt.

Geschlossen ist die TBE jedenfalls in den Weihnachtsferien, in den Semesterferien, in den Osterferien, in der letzten Woche im Juli und in der ersten Woche im August. Eine genaue Liste aller Schließtage wird im Aushang veröffentlicht.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die TBE nicht geöffnet.

## § 4 Anmeldung, Bedarfsänderung und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular, welches am Gemeindeamt Retzbach aufliegt und ist verbindlich. Die Anmeldung bedeutet noch nicht, dass der Platz in der TBE garantiert ist. Es wird darauf hingewiesen, dass berufstätigen Eltern und Erziehungsberechtigten der Vorrang bei der Anmeldung eingeräumt wird. Sie erhalten eine verbindliche Zusage des Platzes. Diese Zusage ist abzuwarten und kann nur von den zuständigen Mitarbeitern im Gemeindeamt erteilt werden. Sollten keine Kapazitäten vorhanden sein, werden die Daten Ihres Kindes in der Reihenfolge des Einlangens am Gemeindeamt auf einer Warteliste gespeichert. Es ist eine verbindliche Anmeldung für mindestens einen Ganzttag bzw. mindestens zwei Halbtagen pro Woche erforderlich. Eine stundenweise Betreuung oder ein Halbtag sind nicht möglich.

Änderungen des Betreuungsbedarfes müssen mittels Formular bekanntgegeben werden:

von 02.11. – 15.11. für das 1.Quartal (Jänner, Februar, März) des Folgejahres

von 01.02. – 15.02. für das 2. Quartal (April, Mai, Juni)

von 01.05. – 15.05. für das 3. Quartal (Juli, August, September)

von 01.08. – 15.08. für das 4. Quartal (Oktober, November, Dezember)

Bei Änderungen ist ebenfalls die Zusage abzuwarten, welche erst nach Prüfung der Kapazitäten erteilt wird. Die Abmeldung ist in schriftlicher Form am Gemeindeamt einzubringen:

wird die Abmeldung von 02.11. – 15.11. eingebracht, so endet die Betreuung am 31.12.

wird die Abmeldung von 01.02. – 15.02. eingebracht, so endet die Betreuung am 31.03.

wird die Abmeldung von 01.05. – 15.05. eingebracht, so endet die Betreuung am 30.06.

wird die Abmeldung von 01.08. – 15.08. eingebracht, so endet die Betreuung am 30.09.

Mit Vollendung des 3. Lebensjahres endet die Betreuung in der TBE und das Kind kann in den Kindergarten wechseln. In diesem Fall werden die monatlichen Beiträge in Vierteln unterteilt und nur die Wochen bis zum 3. Geburtstag in Rechnung gestellt.

Über die Notwendigkeit und Dauer der Eingewöhnungsphase entscheidet die pädagogische Leitung der TBE nach einem Elterngespräch und einer Schnupperstunde. Diese wird von der pädagogischen Leitung der TBE in Abhängigkeit von der Auslastung terminisiert. Nach der Eingewöhnungsphase hat der Besuch regelmäßig zu erfolgen. Die Tage, an denen das Kind die TBE besucht, müssen eingehalten werden. Bei der Anmeldung sind bekannte Krankheiten und Allergien des Kindes bekanntzugeben.

Im Krankheitsfall des Kindes sind die Eltern (Erziehungsberechtigten) verpflichtet, die Betreuerinnen der TBE umgehend zu verständigen. Anzeigepflichtige ansteckende Krankheiten sind bekanntzugeben und werden in der TBE ausgehängt. Der Krankheitsfall reduziert die monatliche Betreuungskosten nicht. Bei Fieber (jedenfalls ab 38° Grad) sollte das Kind tunlichst abgeholt werden.

## § 5 Mindest- und Gruppengröße

Die Betreuung und Erziehung erfolgen entsprechend den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen in einer Gruppe von höchstens 15 Kleinkindern.

## § 6 Kostenbeiträge der Eltern

Die TBE ist kostenpflichtig. Es besteht die Möglichkeit, die NÖ Kleinstkinderbetreuungsförderung für Eltern in der jeweils geltenden Fassung durch das Land Niederösterreich in Anspruch zu nehmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung und obliegt der Prüfung dem Land Niederösterreich.

Die folgenden Kostensätze der TBE gelten ohne Ermäßigung.

Kosten pro Monat (ohne Mittagessen/Jause/Materialbeitrag) – Ganztage (07:00 – 17:00):

- 5 Tage pro Woche monatlich € 380,00
- 4 Tage pro Woche monatlich € 320,00
- 3 Tage pro Woche monatlich € 260,00
- 2 Tage pro Woche monatlich € 200,00
- 1 Tag pro Woche monatlich € 140,00

Kosten pro Monat (ohne Mittagessen/Jause/Materialbeitrag) – Halbtage (07:00 – 12:00 od. 12:00 – 17:00):

- 5 halbe Tage pro Woche monatlich € 260,00
- 4 halbe Tage pro Woche monatlich € 220,00
- 3 halbe Tage pro Woche monatlich € 180,00
- 2 halbe Tage pro Woche monatlich € 140,00

Die Abrechnung erfolgt Monat für Monat im Nachhinein durch die Gemeinde Retzbach per Bankeinzug. Etwaige nicht in Anspruch genommene angemeldete Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht und werden verrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage gleich.

Das Mittagessen ist nicht inkludiert und wird wie auch im Kindergarten verrechnet.

Für die Jause wird ein Pauschalbetrag von € 0,50 pro angemeldeten Tag in Rechnung gestellt.

Als Materialkostenbeitrag werden monatlich € 10,00 verrechnet – unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Tage.

## § 7 Räumlichkeiten

Die neu errichtete TBE befindet sich auf dem Gelände des Kindergartens Unterretzbach, Dorfstraße 17, 2074 Unterretzbach. Die TBE ist eine abgeschlossene Einheit bestehend aus Eingangsbereich, Garderobe, Gruppenraum, Abstellraum, Sozialraum für die Mitarbeiterinnen/Küche, Sanitärräume. Diese sowie die Gartenanlage werden mitbenutzt. Die Betreuerinnen werden auch den zur Verfügung stehenden Krippenbuggy für Spaziergänge nutzen.

## § 8 Ausschluss von der Betreuung

Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinie erfolgt der Ausschluss aus der TBE. Kleinkinder, die trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals nach der Eingewöhnungsphase, ihren Platz in der TBE nicht gefunden haben, werden nach eingehender Beratung durch die pädagogische Leitung wieder in die Obhut der Eltern gegeben, bis das Kind bereit für die TBE und ein Platz vorhanden ist. In dieser Zeit gilt das Kind als nicht mehr angemeldet und es entstehen somit auch keine Kosten. Bei Kostenrückstand von zwei Monatsbeiträgen kann das Kind aus der TBE ausgeschlossen werden.

## § 9 Datenschutz

Die Gemeinde Retzbach wird die von den Eltern (Erziehungsberechtigten) angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages/Auftrages notwendig ist. Insbesondere werden die Daten nicht an dritte übermittelt und werden im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung verwendet.

Für die Abrechnung von Betreuungsbeiträgen werden Daten wie Namen von Erziehungsberechtigten und Kindern, Anzahl der konsumierten Essen, Anzahl der angemeldeten Betreuungsstunden und die Gruppenzugehörigkeit gespeichert. Die Dauer der Datenspeicherung beträgt aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mindestens 10 Jahre.

Die gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH verarbeitet als EDV-Dienstleister im Auftrag der Gemeinde Retzbach die für die Abrechnung der Beiträge relevanten Daten.

## § 10 Sonstige Bestimmungen

Jegliche Änderungen (Wohnsitz- bzw. Adressänderungen, Telefonnummer bzw. Erreichbarkeit der Eltern (Erziehungsberechtigten) sowie Änderung der Obsorge und allfälliger Kontaktrechtsregelungen) sind der Gemeinde Retzbach umgehend mitzuteilen. Die Kostenbeiträge der Eltern (Erziehungsberechtigten) verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Retzbach, Tel. 02942/2513 oder Email: [meldeamt@retzbach.gv.at](mailto:meldeamt@retzbach.gv.at).



Der Bürgermeister

Manfred Nigl